

An das Management unserer Kunden

Radevormwald, 02.08.2017

**REACH Verordnung – (EC) No. 1907/2006
Registrierung, beabsichtigte Verwendung und Expositionsszenarien, SVHC,
Anhang XIV, Anhang XVII, Erzeugnisse mit beabsichtigter Freisetzung von
Stoffen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Täglich erreicht uns eine Vielzahl von REACH-Fragebögen zu unseren Produkten, deshalb haben wir uns entschieden mit einem standardisierten Schreiben zu antworten und beantworten keine produktspezifischen Fragebögen im Detail.

Die Koordination aller Reach Aktivitäten wird zentral über unsere „Central Sales Organisation“ für alle GKN Standorte abgewickelt.

Wir möchten Sie hiermit über den aktuellen Status der REACH Implementierung bei GKN Sinter Metals für alle europäischen Produktionsstandorte informieren. Die folgenden Aussagen beziehen sich auf alle Produkte unserer Standorte.

Vorregistrierung/Registrierung

GKN Sinter Metals ist Produzent und Lieferant von Erzeugnissen (Artikel 3 Nr. 3) und vertritt im Sinne von REACH die Rolle des Nachgeschalteten Anwenders (Artikel 3 Nr. 13). GKN Sinter Metals hat somit keine Registrierungspflichten. Wir haben unsere in Frage kommenden Lieferanten über die Verwendung ihrer Produkte in der Pulvermetallurgie informiert; in diesem Zusammenhang haben wir sie auch auf die Notwendigkeit der Registrierung und ihre Aufgabe in der Lieferkette hingewiesen und sind nun vom Vorgehen der Lieferanten abhängig. Wir führen zur Überwachung und Bestätigung eine periodische Befragung der Lieferanten durch. Auch wenn die Rückläufe derzeit noch nicht vollständig sind, lässt sich bereits feststellen, dass wir keine Lieferengpässe infolge fehlender Vorregistrierung zu befürchten haben.

Trotzdem ist eine mögliche Einschränkung von einzelnen, speziellen Zubereitungen im Bereich von Additiven bzw. Hilfsstoffen durch REACH, welche wegen eventueller Rohstoff-Restriktionen nicht länger angeboten werden können, nicht völlig auszuschließen. Es stehen aber grundsätzlich Alternativen zur Verfügung.

Da alle Bestätigungen unserer Lieferanten lediglich Absichtserklärungen sind, werden Sie sicherlich verstehen, dass wir auf dieser Basis keine rechtsverbindliche

Erklärung zur Vorregistrierung bzw. Registrierung der fremdbezogenen Stoffe abgeben können.

Beabsichtigte Verwendungen und Expositionsszenarien

Im Rahmen der in den nächsten Jahren erfolgenden Registrierungsprozesse müssen unter anderem die Verwendungen der Stoffe und entsprechenden Expositionsszenarien angegeben werden. Wir arbeiten an diesen Szenarien in enger Abstimmung mit dem europäischen Fachverband (EPMA – European Powder Metallurgy Association), so dass für unsere Technologie der Verarbeitung von Pulvern zu Bauteilen eine weitgehend einheitliche Beschreibung entsteht. Diese kommunizieren wir entlang der Lieferkette.

SVHC – Erzeugnisse und Verpackungen

Am 07.07.2017 hat die Europäische Chemikalien Agentur eine erweiterte Kandidatenliste mit besonders besorgniserregenden Stoffen („Substances of Very High Concern / SVHC“) auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

(<http://echa.europa.eu/web/guest/candidate-list-table>).

Die Pflicht zur Weitergabe von Informationen über Stoffe in Erzeugnissen an den Abnehmer bezüglich des Gehaltes an SVHC ergibt sich aus Artikel 33 Absatz 1 der REACH-Verordnung.

Unsere Recherchen ergaben, dass keines unserer Erzeugnisse Stoffe der aktuell gültigen Kandidatenliste als Rezepturbestandteil enthält. Sollten bei Additiven oder Hilfsstoffen SVHC Bestandteile enthalten sein, würden sie in unseren Erzeugnissen auf jeden Fall unter der in der Verordnung genannten Gefahrgrenze von 0,1 Massenprozent vorkommen.

Die Definition für das Erzeugnis entspricht der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 10.09.2015: „Once an article, always an article“.

Somit liegen Ihnen die nötigen Informationen zu den Stoffen aus der o. g. SVHC-Kandidatenliste in unseren Erzeugnissen vor.

Nach den uns vorliegenden Informationen und eigenen Recherchen gehen wir davon aus, dass auch die an Sie gelieferten Verpackungen unserer Erzeugnisse keinen Stoff der Kandidatenliste über 0,1 Massenprozent enthalten. Sollten wir in Zukunft wider Erwarten anders lautende Informationen erhalten, werden wir Sie selbstverständlich umgehend benachrichtigen.

Anhang XIV

Sollten unsere Erzeugnisse einen Stoff des Anhang XIV enthalten welche nach der Verordnung (EU) 143/2011 autorisiert werden müssen, so werden wir auf eine qualitativ gleichwertige Substituierung des Stoffes oder auf dessen Zulassung für die relevanten Verwendungszwecke hinarbeiten. Unserer Erzeugnisse enthalten keine Stoffe der aktuell gültigen Fassung des Anhang XIV.

Anhang XVII

Hinsichtlich der im Anhang XVII der REACH Verordnung aufgeführten Stoffbeschränkungen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Erzeugnisse die aktuell gelisteten Stoffe nicht über den jeweils geltenden Konzentrationsgrenzen enthalten und wir die gelisteten Verwendungsbeschränkungen einhalten.

Registrierung und Anmeldung von Stoffen mit beabsichtigter Freisetzung aus Erzeugnissen

Ölimprägnierte Lager sind Erzeugnisse mit („unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungen“, gemäß Artikel 7 Absatz 1 beabsichtigter Freisetzung von Stoffen. Sofern eine Registrierungs- oder Meldepflicht besteht, stellen wir sicher, dass der jeweilige Stoff registriert ist bzw. für unsere Verwendung registriert wird (Artikel 7 Absatz 6).

GKN Sinter Metals ist als verantwortungsbewusstes Unternehmen vor allem mit Blick auf REACH sehr an einer partnerschaftlichen Geschäftsbeziehung mit Ihnen als unserem Kunden interessiert.

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unsere zentrale E-Mail Adresse: REACH@gkn.com

Mit freundlichen Grüßen
GKN Sinter Metals Engineering GmbH



Guido Degen
Managing Director



ppa.
Dr. Gerd Kotthoff
Director
Advanced Gear Technology

Wichtiger Hinweis

Die vorstehenden Aussagen basieren auf den derzeit verfügbaren Informationen. Diese Aussagen sind für die GKN Sinter Metals GmbH nicht rechtsverbindlich. GKN Sinter Metals GmbH macht diese Aussagen in gutem Glauben, gibt aber keinerlei Zusicherung hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit und übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus dem Vertrauen auf diese Aussagen resultieren.